

99102046055000, 99102008002000

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/98/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102046055000, 99102008002000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Steuererklärung; Elektronische Übermittlung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Steuer
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	27.06.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Handlungsgrundlage	http://bundesrecht.juris.de/ao_1977/_150.html http://bundesrecht.juris.de/ao_1977/_150.html
Teaser	Steuererklärungen (z. B. Einkommensteuer-, Umsatzsteuer- und Gewerbesteuererklärungen) können elektronisch an die Steuerverwaltung übermittelt werden.
Volltext	Für Steuerpflichtige bietet die elektronische Steuererklärung viele Vorteile. Für Unternehmer und Arbeitgeber besteht die gesetzliche Verpflichtung, bestimmte Steuererklärungen (z. B. Einkommensteuer-, Körperschaftsteuererklärungen, Umsatzsteuer-Voranmeldungen, Lohnsteuer-Anmeldungen) elektronisch zu übermitteln. Für Kapitalerträge auszahlende Stellen besteht die gesetzliche Verpflichtung, Kapitalertragsteuer-Anmeldungen auf elektronischem Wege zu übermitteln. Das Verfahren ELSTER (ELElektronische STEuerERklärung) ermöglicht die Übermittlung von Steuererklärungen an die Finanzämter. Mein ELSTER ist das plattformunabhängige Dienstleistungsportal der Finanzverwaltung, mit dem die papierlose Abgabe der Steuerdaten über eine interaktive Webanwendung mit höchster Sicherheit, schnell und komfortabel möglich ist. Zudem sind auf dem Markt diverse kommerzielle und freie Steuerprogramme verfügbar. Bei der Vorausgefüllten Steuererklärung handelt es sich um ein Serviceangebot der Finanzverwaltung, mit dem interessierte Bürger zu ihrer Person bei der Steuerverwaltung gespeicherte Daten elektronisch abrufen und in die Einkommensteuererklärung übernehmen können. Für den Abruf können auch Dritte (z. B. Ehegatten, Steuerberater) berechtigt werden.

Modul

Sachverhalt

Für die Nutzer von ELSTER ergeben sich klare Vorteile:

- Übernahme von Daten aus dem Vorjahr
- Steuerberechnung
- Anzeige der Bescheiddaten und Vergleich mit den übermittelten Werten
- Vorausgefüllte Steuererklärung (Abruf von Bescheinigungen)
- Plausibilitätsprüfung bei Erstellung und Übermittlung
- Unterstützung für sehbehinderte Anwender

Zum Schutz des Steuergeheimnisses werden die Steuerdaten verschlüsselt an die Steuerverwaltung übertragen. Die ELSTER-Leistungen werden in einer nach ISO 27001 auf Basis der IT-Grundschutz-Kataloge des BSI zertifizierten eigenen IT-Infrastruktur erbracht.

ELSTER bietet die authentifizierte Übermittlung mit Hilfe eines elektronischen Zertifikats. Das Zertifikat stellt eine eindeutige Identifizierung sicher. Es kann kostenlos über ELSTER beantragt werden.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen PC, Tablet oder Smartphone mit Internetzugang

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist Auch bei der Abgabe einer elektronischen Steuererklärung gelten die gesetzlichen Fristen zur Abgabe von Steuererklärungen

weiterführende Informationen <http://www.elster.de>
<http://www.elster.de>

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal